



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 467 495 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91250186.3**

51 Int. Cl.⁵: **G09F 1/10, G09F 3/18**

22 Anmeldetag: **11.07.91**

30 Priorität: **16.07.90 DE 4022908**

72 Erfinder: **Maier-Hunke, Horst Werner**
Poths Kreuz 28
W-5860 Iserlohn(DE)
Erfinder: **Rupprecht, Günter**
Westerholt Strasse 48
W-5760 Arnsberg(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.01.92 Patentblatt 92/04

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB NL SE

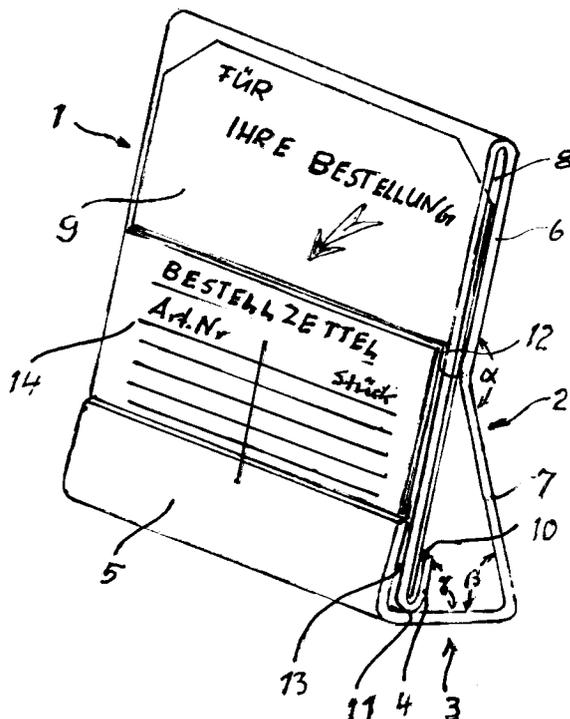
71 Anmelder: **"DURABLE" HUNKE & JOCHHEIM**
GMBH & CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT
Westfalenstrasse 77-79
W-5860 Iserlohn(DE)

74 Vertreter: **Böning, Manfred, Dr. Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Dieter Jander Dr.
Ing. Manfred Böning Leistikowstrasse 2
W-1000 Berlin 19(DE)

54 Halter für Informationsträger.

57 Um einen Halter für flache Informationsträger zur Aufnahme von Informationsträgern (9,14) unterschiedlicher Art und Mengen nutzen zu können, ist er mit einem ersten Klemmspalt (13) zur Aufnahme

eines Stapels von Informationsträgern (14) versehen, dessen Dicke variieren kann. Außerdem besitzt er einen zweiten Klemmspalt (8) zur Aufnahme eines weiteren Informationsträgers (9).



EP 0 467 495 A1

Die Erfindung betrifft einen Halter nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Aus dem DE-GM 87 16 735 ist ein als Behälter ausgebildeter Halter der vorstehenden Art bekannt, der die getrennte Unterbringung eines einzelnen Informationsträgers und eines Stapels von Informationsträgern gestattet, wobei der einzelne Informationsträger zum Verbleib im Halter, die Informationsträger des Informationsträgerstapels dagegen zur Entnahme durch Interessenten, insbesondere potentielle Kunden einer Ware bestimmt sind. Der bekannte Halter vermag insofern nicht voll zu befriedigen, als das Reservoir für den Informationsträgerstapel feste Abmessungen hat und der Aufwand für die Herstellung des Halters vergleichsweise groß ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Halter der in Betracht gezogenen Art zu schaffen, der sich äußerst kostengünstig herstellen läßt und der den festen Halt eines Informationsträgerstapels unabhängig von dessen Dicke gewährleistet. Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruches 1.

Der erfindungsgemäße Halter besteht aus einem Stück und ist besonders wirtschaftlich aus einem durchsichtigen Hartfolienstreifen herstellbar, den man mehrfach falzt. In dem vom unteren Rand des Vorderteiles und der diesen Rand übergreifenden Haltelasche gebildeten Klemmspalt werden sowohl ein einzelnes Blatt als auch ein Blattstapel sicher gehalten.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung eines in der beigefügten Zeichnung dargestellten, besonders vorteilhaft ausgebildeten Halters.

In der einzigen Figur sind 1 der Vorderteil, 2 der Rückenteil und 3 der Bodenteil eines aus einem durchsichtigen Hartfolienstreifen hergestellten Halters. Der untere Rand des Vorderteiles ist unter Bildung einer ersten Haltelasche 4 nach hinten gefalzt, während der vordere Rand des Bodenteiles 3 zwecks Bildung einer zweiten Haltelasche 5 nach oben gebogen ist. Der Rückenteil 2 weist zwei Abschnitte 6 und 7 auf, die einen stumpfen Winkel α einschließen. Im Bereich des Überganges zwischen dem oberen Abschnitt 6 und dem unteren Abschnitt 7 liegt der Rückenteil 2 federnd gegen die Rückseite des Vorderteiles 1 an und formt auf diese Weise einen Klemmspalt 8 für einen Informationsträger 9, dessen unteres Ende zusätzlich in einem Spalt 10 zwischen dem unteren Rand des Vorderteiles 1 und der Haltelasche 4 geführt ist.

Der Vorderteil 1 und der Abschnitt 7 des Rückenteiles sind schräg zum Bodenteil angeordnet, und dies unter Bildung von Winkeln β und γ in der Größenordnung von 60° bis 75° , vorzugsweise 70° .

Bei der Bemessung des Vorderteiles 1 und des Winkels β ist dafür Sorge getragen, daß der Unter- teil 3 federnd gegen die Unterkante 11 des Vorder- teiles anliegt. Ebenfalls federnd drückt der sich von der Scheitellinie 12 zwischen dem oberen Ab- schnitt 6 und dem unteren Abschnitt 7 des Rück- enteiles 2 erstreckende Abschnitt des Vorderteiles 1 gegen die Haltelasche 5. Die Haltelasche 5 und der gegen sie anliegende Abschnitt des Vorder- teiles 1 begrenzen folglich einen Klemmspalt 13 zur Aufnahme eines Stapels von Informationsträgern 14, dessen Dicke variieren kann.

In der Figur ist eine besonders zweckmäßige Nutzungsmöglichkeit des Halters unter Verwen- dung von Informationsträgern 9 und 14 unter- schiedlicher Abmessungen dargestellt. Der Infor- mationsträger 9 verbleibt in diesem Falle im Halter, während die Informationsträger 14 zur Mitnahme durch Interessenten bestimmt sind.

Patentansprüche

1. Halter aus durchsichtigem Material zur ge- trennten Aufnahme eines einzelnen flachen, insbesondere blatt-, karten- oder heftförmigen Informationsträgers (9) und eines Stapels der- artiger Informationsträger (14), dadurch **ge- kennzeichnet**, daß er einen scheibenförmigen Vorderteil (1) mit einer ersten an dessen unter- em Rand angeordneten Haltelasche (4) für den einzelnen Informationsträger (9), einen mit dem oberen Rand des Vorderteiles (1) verbun- denen Rückenteil (2) und einen sich an den unteren Rand des Rückenteiles (2) anschlie- ßenden Bodenteil (3) aufweist, dessen dem Vorderteil (1) zugewandter Rand mit einer zweiten Haltelasche (5) versehen ist, die den unteren Rand des Vorderteiles (1) übergreift und zusammen mit diesem einen Klemmspalt (13) veränderlicher Größe für den Informations- trägerstapel (14) bildet.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich- net, daß die erste Haltelasche (4) an der dem Rückenteil (2) zugewandten Seite des Vorder- teiles (1) angeordnet ist.
3. Halter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch ge- kennzeichnet, daß ein oberer Abschnitt (6) des Rückenteiles (2) mit dem Vorderteil (1) einen Klemmspalt (8) formt.
4. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß ein unterer Ab- schnitt (7) des Rückenteiles (2) schräg zum Vorderteil verläuft.
5. Halter nach Anspruch 3 und 4, dadurch ge-

kennzeichnet, daß der obere Abschnitt (6) des Rückenteiles (2) einen stumpfen Winkel (α) zu dessen unterem Abschnitt (7) einnimmt.

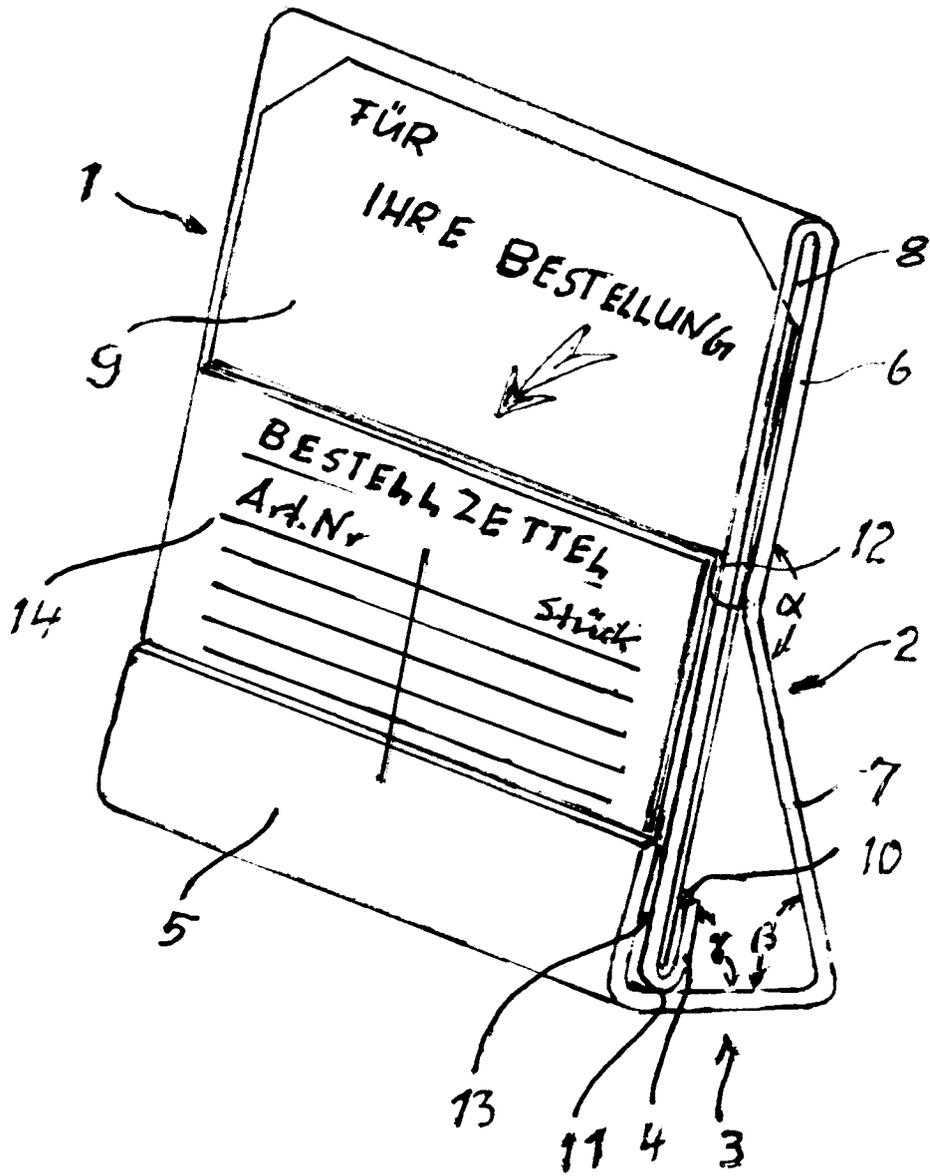
6. Halter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Abschnitt (7) des Rückenteiles (2) länger als dessen oberer Abschnitt (6) ist. 5
7. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorderteil (1) und die Haltetaschen (4,5) zum Bodenteil (3) einen Winkel (γ) einnehmen, der kleiner als 90° ist. 10
8. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein unterer Abschnitt (7) des Rückenteiles (2) zum Bodenteil (3) einen Winkel (β) einnimmt, der kleiner als 90° ist. 15
20
9. Halter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Winkel (β, γ), die der Vorderteil (1) und der Rückenteil (2) zum Bodenteil (3) einnehmen, 60° bis 75° betragen. 25
10. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenteil (3) federnd gegen die Unterkante (11) des Vorder- teiles (1) anliegt. 30
11. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß er aus einem mehrfach gefalzten, elastischen Hartfolienstreifen besteht. 35

40

45

50

55





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-2 409 814 (F.J. VARGISH) * ganzes Dokument * - - - -	1,3,10,11	G 09 F 1/10 G 09 F 3/18
A	DE-U-8 605 218 (WERBEMITTEL WESSEL) * Figuren 1,2; Seite 8, Zeile 18 - Seite 9, Zeile 27 * - - - -	1,7,11	
A,D	DE-U-8 716 735 (ANITA-SPEZIAL MIEDERFABRIK DR. HELBIG GMBH & CO KG) * Figuren 1,2; Seite 2, Zeile 11 - Seite 3, Zeile 7 * - - - - -	1,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			G 09 F 1/10 G 09 F 1/12 G 09 F 3/18
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Berlin	18 September 91	TAYLOR P I	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	